

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854**

45 (7.11.1854)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 45.

Dienstag, den 7. November

1854.

## Die polizeiliche Aufsicht auf die Hunde betr.

Da mehrfache Beschwerden darüber bestehen, daß die landesherrliche Verordnung v. 13. Februar 1811, Reg.-Bl. Nr. 4, und die Verordnung vom 21. November 1831, Reg.-Bl. Nr. 29, vielfach nicht beachtet werden und daß zumal in den Städten viele unnöthige Hunde gehalten werden, wodurch das Publikum belästigt und gefährdet wird, so werden die Großh. Ämter in Folge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 26. September d. J., Nr. 13,955, angewiesen, die bezeichneten Verordnungen mit aller Strenge zu handhaben und überdies unter Androhung angemessener Strafen nach ihrer Kompetenz zu verbieten:

Das Laufenlassen größerer Hunde ohne Maulkörbe und ohne Weisen des Eigenthümers oder erwachsener Angehöriger,

Das Laufenlassen der läufigen Hündinnen, der Hunde auf Feldern und in Wäldern außer der Gebrauchszeit und das Anspannen der Hunde zum Ziehen der Milchkarren oder ähnlicher Fuhrwerke.

Dabei wird den Polizeibehörden eingeschärft, überhaupt auf gegründete Beschwerden das Abschaffen aller derjenigen Hunde unnachsichtlich anzuordnen, durch welche das Publikum gefährdet oder auf rücksichtslose Weise belästigt wird.

Insbefondere muß die Anordnung getroffen werden, daß Hunde, welche gegen bestehende Verbote herumlaufen, durch die Wachenmeister oder deren Gehülfen eingefangen und daß dieselben, wenn sie auf erfolgte Bekanntmachung nicht binnen 24 Stunden von dem Eigenthümer nach Erlegung der Strafe, der Fütterungskosten und der Fanggebühr abgeholt werden, zu tödten seien.

Da man namentlich bemerkt hat, daß die Musterungs-Kommissionen hinsichtlich der Abschaffung alter Hunde viel zu nachsichtig verfahren, so ist denselben ganz besonders aufzugeben, sehr alte, sonst verdächtige, oder bissige Hunde rücksichtslos abzuschaffen.

Carlsruhe, 3. Oktober 1854.

## Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

Nr. 25,377. Obige Verordnung wird hiermit zur Nachachtung für Alle, die sie angeht, zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, 12. Oktober 1854.

## Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

## Die Abänderung der Kaminfegererei-Ordnung betr.

Nr. 23,304. Das Großh. Ministerium des Innern hat sich veranlaßt gefunden, mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse des Landes, mittelst Verfügung v. 11. August d. J., Nr. 12,019, den Eingang des §. 12 der Kaminfegererei-Ordnung vom 21. August 1843 (Verordnungsblatt Nr. 17), besagend:

„Jeder Schornstein, der zu einer gewöhnlichen Koch- oder Heizungs-Einrichtung gehört, soll jährlich viermal (im Oktober, Dezember, Februar und April) gereinigt werden“, dahin abzuändern:

„Jeder Schornstein, der zu einer gewöhnlichen Koch- oder Heizungs-Einrichtung gehört, soll jährlich viermal gereinigt werden. Die Reinigungsstermine sind von den Großh. Ämtern nach Benehmen mit den Großh. Bezirksbau-Inspektionen, unter möglichster Beachtung der lokalen Verhältnisse festzusetzen.“

In Bezug auf die öftere Reinigung der Schornsteine, welche den Bäckern, Bierbrauern, Seifensiedern und ähnlichen Gewerben zum Geschäftsbetrieb nöthig sind, bleibt die Ministerial-Verfügung vom 20. Dezember 1844, Nr. 13,324—26 (Verordnungsblatt von 1845, Nr. 6), maßgebend.

Rücksichtlich des Lohns für Reinigung der sogenannten russischen Kamine wird der §. 14 der Kaminfegererei-Ordnung dahin abgeändert, daß

- a) für ein einstöckiges Kamin (einschließlich des Dachraumes) 5 fr.
- b) " " zweistöckiges " " " " " " 8 "
- c) " " dreistöckiges " " " " " " 11 "
- d) " " vierstöckiges " " " " " " (einschließlich des Dachraumes) 14 "

zu bezahlen, dagegen die Kaminfeger verbunden seien, den Reinigungsapparat selbst zu stellen.

Indem man vorstehende Ministerial-Verordnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, weist man die Großh. Ämter des Kreises an, insbesondere die Reinigungsstermine alsbald festzusetzen und in geeigneter Weise in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Carlsruhe, 25. August 1854.

**Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.**

Nettig.

Nr. 25,817. Indem man obige Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Reinigungsstermine im Einverständnis mit Großh. Bezirksbau-Zuspektion zusammengestellt und beziehungsweise festgesetzt, wie folgt:

Es sind zu reinigen:

- 1) die Kamine gewöhnlicher Küchen alle Vierteljahr in der Art, daß der Kaminfeger am Anfange des Quartals seine Tour beginnt und solche im Laufe desselben beendet;
- 2) Ofenkamine in den Monaten Februar, April, Oktober und Dezember;
- 3) die Kochkamine bei Gastwirthen alle 4-6 Wochen nach Bedürfniß;
- 4) Bäckerkamine, wenn wenigstens 3mal täglich gebacken wird, monatlich 2mal, sonst nur einmal;
- 5) Bierbrauer- und Essigsiederkamine, monatlich einmal, so lange gebraut wird;
- 6) Seifensiederkamine und
- 7) Kamine in Schreinerwerkstätten zur Zeit wie unter 2;
- 8) Ofenkamine in Staatsgebäuden u. Schulen, so lange geheizt wird, jeden Monat einmal.

Durlach, 18. Oktober 1854.

**Großherzogliches Oberamt.**

Spangenberg.

Nr. 26,696. Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 6. d. M., Nr. 14,433-34, verfügt, daß diejenigen Fabrikanten, Gewerbsleute und Künstler, welche die im Mai 1855 in Paris stattfindende allgemeine Kunst- und Industrieausstellung beschicken wollen, ihre Anmelungsverzeichnisse spätestens bis zum 30. November d. J. der Kaiserlichen Kommission zuzusenden haben und daß wenn das Vorhaben der Beschickung dieser Ausstellung bestehe, dem Großh. Ministerium des Innern ungesäumt Anzeige davon zu machen sei, worauf die erforderlichen Anmeldebögen nebst der Bezeichnung des Tages, auf welchen die bei der Pariser Ausstellung sich beteiligten Industriellen zu einer Besprechung in Carlsruhe sich zu versammeln eingeladen sind, werden zugesendet werden.

Obige Anordnung wird hiermit zur Kenntniß der Fabrikanten und Gewerbsleute des Amtsbezirks gebracht.

Durlach, 28. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

Die Nachweisung über den Ertrag der Handelsgewächse für 1854 betr.

Nr. 26,743. Die Bürgermeister werden beauftragt, die tabellarische Uebersicht über den Ertrag der Handelsgewächse im laufenden Jahre nach den der Verfügung Großh. Kreisregierung vom 14. Oktober 1844, Verwaltungsblatt Nr. 19, beigefügten Formularien anzustellen und bis spätestens 20. November hierher einzusenden.

In die Uebersicht ist auch der Ertrag der

Zuckerrüben mit Angabe der Morgenzahl, Ertrag nach Centner und Preis per Centner aufzunehmen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Ertrag an Delsamen nicht in Centnern, sondern in Maltern anzugeben ist.

Durlach, 30. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

Nr. 26,841. Für die erste Hälfte des Monats November bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, 30. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 26,888. Johann Erb, ledig von Spielberg, will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

**Freitag den 10. November,**

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 31. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 26,900. Magdalena Schmidt von Jöblingen will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

**Freitag den 10. November,**

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 31. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Aufforderung.**

Nr. 26 406. Georg Adam Walch von Wilferdingen, kinderloser Wittwer von Katharine Steib aus Bröckingen, hat sich im Jahre 1846 ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten von Hause entfernt und seither keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben.

Auf Antrag der gesetzlichen Erben seiner im Jahr 1843 verstorbenen Frau, an deren hinterlassenen Vermögen dem Georg Adam Walch die lebenslängliche Nutznießung zusteht, wird Letzterer hiermit aufgefordert,

**innen Jahresfrist**

zurückzukehren oder über sein Nutznießungsrecht gültige Verfügung zu treffen, widrigenfalls die nächsten Erben seiner verstorbenen Frau fürsorglich in die ihm zustehende Nutznießung gegen Sicherheitsleistung eingewiesen werden sollen.

Durlach, 25. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Sant-Edikt.**

Nr. 26,878. Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Maurers Lorenz Lenz von Wöschbach wurde Sant erkannt und zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

**Donnerstag den 7. Dezember,**

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, 31. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Galura.

**Fahndung.**

Nr. 25,669. In der Nacht vom 8. auf den 9. v. Mts. wurden dem Steinhauer Friedrich Raaber von Kleinsteinbach aus seinem ungefähr 10 Minuten von Kleinsteinbach entfernten Steinbruche 13 Stück Spizeisen und 1 Breit-eisen, sämtliche an der Stange mit F. R. gezeichnet, entwendet.

Nr. 27,133. Am Sonntag den 15. v. Mts., Abends zwischen 6 und 9 Uhr, wurde aus dem im Weinsfeld, Durlacher Gemarkung, stehenden

Pferde des Schäferwäpächters Jakob Pfeiffer von Heidelsheim ein weißes Muttertschaf, auf dem Rücken mit P schwarz gezeichnet, entwendet.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, 2. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.  
Galura.

**Retourbriefe.**

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, welche als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert:

C. Wormer in Odenheim, J. Feigl in Baden, Ettlinger in Karlsruhe, Bürgermeister-Amt in Münzesheim, Leitner in Schwellingen, Bürgermeister in Bruchsal.

Durlach, 1. November 1854.

Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.  
Kesselbach.

**Steigerungs-Zurücknahme.**

[Durlach.] Die Zwangsversteigerung der Güter der ledigen Tagelöhnerin Katharine Rittersbofer hier unterbleibt.

Durlach, 1. November 1854.

Großh. Notar:  
Kraft.

**I. Versteigerung**

**des Gasthauses zur Krone in Durlach.**

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes wird folgende Liegenschaft des Eduard Kraft, Kronenwirths in Durlach, in dem Rathhause dahier am

**Freitag den 15. Dezember,**

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und wenn mindestens der Anschlag erlöset wird, zugeschlagen werden.

**Gemarkung Durlach.**

Das dreistöckige Gasthaus zur „Krone“ in Durlach, Nr. 57 der Hauptstraße, von Stein erbaut, mit Realrecht, begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Gabriel Korn, anderseits von jenem des Friedrich Weisser, Vater und des Karl Fleischmann, sammt zugehörigem Hofe und Hintergebäude; angeschlagen zu 22,000 fl.

Dieses Gasthaus vereinigt in sich alle Eigenschäften, welche ein schwunghafter Geschäftsbetrieb erfordert.

Gleichzeitig werden auch die sämtlichen vorhandenen Wirthschaftsgeräthe versteigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden von dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten auf Verlangen mitgetheilt.

Durlach, 4. November 1854.

Großh. Notar:  
Kraft.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden nachbeschriebene Liegenschäften der Tabakfabrikant Christoph Böller's Wittwe, Louise geb. Wizinger dahier und ihrer Kinder

**Freitag den 17. November,**

Nachmittags 2 Uhr,  
versteigert und um jeden Preis zugeschlagen:

**Gemarkung Durlach.**

Gebäude.

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Hintergebäude und Hofplatz in der Herrenstraße hier, No. 3, einseits Glasermeister Gabriel Waag, anderseits Bäcker Bauer's Wittve; taxirt zu 3300 fl. Acker.
- 2) 3 Viertel 35 Ruthen auf dem Lohn, neben Martin Döttinger und Andreas Seber; angeschlagen zu 500 fl.
- 3) 1 Viertel 23 Ruthen allda, neben Philipp Mittershofer und Friedrich Blum; tax. 300 fl. Garten.
- 4) 1 Viertel 2 Ruthen im Imber, neben Ernst Krebs und Friedrich Blum; taxirt zu 400 fl. Durlach, 23. Oktober 1854.

Der Vollstreckungsbeamte.  
Alf. Felix, Assistent.

**Kostlieferung.**

Die Lieferung der für das hiesige Stadtspital erforderlichen Kost wird

**Mittwoch den 8. November,**

Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause für die Zeit vom 23. Januar 1855 bis 23. August 1855 im Wege der Commission vergeben.

Soumissionen können von heute an die Lieferungsbedingungen auf dem hiesigen Rathhause einsehen und Formularien zu Soumissionen in Empfang nehmen.

Durlach, 2. November 1854.

**Der Gemeinderath.**

Wahrer.

**Gartenversteigerung.**

[Durlach.] Gabriel Hummel, Cigarrenmacher dahier, als Vormund des Christoph und Christian Baum hier, läßt

Montag den 20. November,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause in öffentlicher Steigerung verkaufen:

Garten.

10½ Ruthen vor dem Baselthor, neben Wilhelm Dumberth und Philipp Weisels Wittve.

Der Zuschlag erfolgt um jeden Preis.

Durlach, 24. Oktober 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegriß.

**Farren.**

Zwei 1½jährige, rothe Farren (ächte sämmenthärer Rase), für welche garantirt wird, hat zu verkaufen Müller Gble in Mühlhausen a. d. Würm.

**Balkenwaage.**

Es ist eine große Balkenwaage zu verkaufen, welche sich für eine Gemeinewaage eignet. Das Nähere bei Pflugwirth Kandler.

Gemeinde Stein, Bezirksamt Bretten.

**Marktverlegung.**

Der hiesige Vieh- und Krämermarkt, welcher auf Montag den 13. November d. J. fällt, wird **Donnerstag den 16. November d. J.** abgehalten.

Stein, den 25. Oktober 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Mößner.

Bipfe.

**Geldanerbieten. 600 Gulden**

können so gleich gegen gerichtliche Versicherung in Feldgütern erhoben werden; wo? sagt das Kontor d. Bl.

**Anerbieten.**

Eine Dame, die längere Zeit im Auslande war, erbietet sich, Unterricht in **englischer Sprache** zu geben. — Grammatik, Konversation und Literatur. — Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Fr. Lubberger an der höhern Töchterschule.

**Karl Kindler,**

Wegzer dahier, vermiethet auf 1. Januar den untern und obern Stock seines Hauses mit allen Erfordernissen, insbesondere Scheuer und Stallung; auch ist er geneigt dasselbe aus freier Hand zu verkaufen.

**Wohnung.**

Die Wohnung im zweiten Stock bei Blechnermeister F. Meiber, bestehend aus zwei geräumigen, ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speicher und allen Bequemlichkeiten, ist entweder so gleich oder auf 23. Januar zu vermieten. Das Nähere im Kontor d. Bl.

**Holzversteigerung.**

[Durlach.] Nächsten **Freitag den 10. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem hiesigen Schloßgarten öffentlich versteigert:

- 1 Holländertanne,
- 3 Stämme tanneses Bauholz und
- 13 Loose Abfallholz.

Durlach, 4. November 1854.

Großh. Domänenverwaltung.  
Nebel.

**Kirchenbuchauszüge**

**der evang. Stadtpfarrei Durlach.**

Gestorbene.

Am 28. Aug.: Johann Ludwig Groner, Stadtmesner, Wittwer, 75 Jahr alt.

Am 28. Aug.: Johann Christian, B. Philipp Jakob Kammerer, Weingärtner, 6 Jahr alt.

Am 2. Sept.: Christian Buchheimer, Stadtagelöhner, 60 Jahr alt.

**Durlacher Fruchtpreis vom 4. Nov. 1854.**

Weizen . . . . .	19. 24.	Altes Korn . . . . .	— . . . .
Neuer Kernen 19. 11.		Serfte . . . . .	11. 24.
Alter Kernen — . . . .		Haber . . . . .	6. 21.
Neues Korn 14. 45.		Welschkorn . . . . .	13. 30.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.